

## Wie erstelle ich einen Antrag und bringe ihn ein?

BERLIN, 14. MÄRZ 2018

### Ein kleiner Leitfaden

Die Arbeit mit Anträgen ist das programmatische Herz unserer Partei: Über Anträge entstehen die Positionen und damit am Ende auch die Politik der SPD. In einem Antrag halten wir ein politische Ziel und meist auch einen konkreten Weg fest, wie wir dieses Ziel erreichen wollen. Anschließend bringen wir die Anträge in den Parteigremien zur Abstimmung.

Natürlich ist es ein langer Weg, bis eine Idee wirklich von der ganzen Partei als ihre Position anerkannt wird (von der Umsetzung in „echte Politik“ ganz zu schweigen). Häufig werden sie auf diesem Weg verändert, weil Kompromisse ausgehandelt und Interessen ausgeglichen werden müssen, damit eine Idee eine Mehrheit finden. Und auf seinem Weg trifft ein Antrag auch mit den Positionen von Amts- und Mandatsträger und Arbeitsgemeinschaften zusammen, die ihr Fachwissen einbringen. All das macht die Antragsarbeit manchmal mühselig.

Trotzdem lohnt es sich, diesen Weg zu gehen, denn am Ende sind unser Programm und unsere Positionen das, was die SPD ausmacht. Und diese Positionen sollen eben nicht nur von den Vorständen der jeweiligen Ebenen geschrieben werden, sondern von allen Mitgliedern. Das gilt ganz besonders für den Erneuerungsprozess, den die SPD jetzt anpacken muss.

Deshalb haben wir euch hier auf zwei Seiten ein paar Tipps für eure Antragsarbeit zusammengestellt: Sie sollen helfen, aus einer Idee einen konkreten Antrag zu machen und diesen Antrag erfolgreich auf den verschiedenen Ebenen beschließen zu lassen.

Wir wünschen dir viel Spaß, Erfolg und vor allem auch Durchhaltevermögen beim Schreiben und Einbringen deines Antrags.

Für Anregungen oder Fragen zu diesem Leitfaden kannst du dich gerne an uns per Mail wenden:

*Philipp Stiel* ([post@pstiel.de](mailto:post@pstiel.de))

*Claudia Blume* ([claudia.blume@spd-petersburger-platz.de](mailto:claudia.blume@spd-petersburger-platz.de))

## 1. Von der Idee zum Antrag

Jeder Antrag beginnt mit einer Idee: Entweder einem bestimmten Ziel, z.B. die Kinderarmut zu reduzieren, oder mit einer konkreten Maßnahme, z.B. ein kostenloses Schulmittagessen. Grundsätzlich ist beides geeignet für einen Antrag. Konkrete Maßnahmen haben den Vorteil, dass sie häufig einfacher zu verstehen und zu bewerten und besser umsetzbar sind. Ein Antrag mit einer konkreten Maßnahme hat daher meist die besseren Chancen.

Häufig ist es aber für ein einzelnes Mitglied gar nicht möglich, eine konkrete Maßnahme „wasserdicht“ aufzuschreiben, da es noch kein gutes Konzept gibt. In diesem Fall können auch Zielbeschreibungen in einen Antrag gefasst werden und zum Beispiel ein Vorstand oder eine Fraktion aufgefordert werden, ein Konzept zu erarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen.

Mit deiner Idee kommst du in fünf Schritten zu einem Antragsentwurf:

1. **Bringe deine Ideen zu Papier:** Schreibe auf, was du beantragen möchtest. Inhalt des Antragstextes sind dabei möglichst konkrete Handlungsaufforderungen und Maßnahmen, die ergriffen werden sollen. Die inhaltlichen Gründe, warum das alles passieren soll und auch Zahlen und Fakten kommen dann hinter den Antragstext in die Begründung. Mehr Tipps zur Form des Antrags findest du im Kapitel 2.
2. **Stelle die Idee in deiner Abteilung oder deiner Arbeitsgemeinschaft vor:** Du solltest möglichst früh mit deiner Idee in deine Abteilung oder AG gehen – im Idealfall nicht erst, wenn das Ganze beschlossen werden soll, sondern schon vorher. Dann kannst du dir Feedback holen, ob deine Idee ankommt und wer vielleicht mitmachen könnte.
3. **Suche Unterstützung:** Es ist immer hilfreich, nicht allein an einem Antrag zu schreiben. Nur die wenigsten sind zum Thema ihres Antrags auch Experten und Expertinnen. Meist müssen beide Seiten zusammenfinden – und es ist besser, wenn das schon während der Antragserstellung passiert, als wenn später bei der Abstimmung jemand auftaucht, der aufgrund seiner Erfahrung deinen Antrag mit einer Frage oder einer Detailkritik ins Wanken bringt. Daher frage in deiner Abteilung oder beim Abteilungsvorstand, wer dir vielleicht inhaltlich helfen könnte. Es gibt garantiert auch jemanden in der SPD Friedrichshain-Kreuzberg, der mit dem Thema beruflich zu tun hat und dir noch Hinweise geben kann. Die musst du dann nicht zwingend übernehmen, aber es ist immer besser, auf mögliche Schwierigkeiten frühzeitig vorbereitet zu sein. Vielleicht findest du dabei sogar einen Mitantragssteller oder eine Mitantragsstellerin, dann bist du nicht allein unterwegs. Experten können insbesondere auch Genossinnen und Genossen sein, die ein Mandat ausüben, z.B. in der [Bezirksverordnetenversammlung, im Abgeordnetenhaus](#), im Bundestag, als Stadtrat bzw. Stadträtin, als Staatssekretär bzw. Staatssekretärin oder als Senator bzw. Senatorin.
4. **Wirf einen Blick in vergangene Beschlüsse:** Das macht Sinn, damit du weißt, auf was für eine Beschlusslage deine Idee trifft: Wurde vielleicht erst vor kurzem ein ähnlicher Antrag abgelehnt? Gibt es einen älteren Beschluss, den dein Antrag ändern würde? Manchmal haben unsere Genossinnen und Genossen ein Elefantengedächtnis, viele sind schon länger dabei. Dann ersparst du dir unangenehme Überraschungen, wenn plötzlich jemand sagt „das haben wir doch auf der letzten Kreisdelegiertenversammlung erst diskutiert“. Die Beschlüsse der Kreisdelegiertenversammlung (KDV) kannst du dir auf der [Website des Kreisverbands](#) anschauen, die Beschlüsse des Landesparteitag (LPT) [auf dieser Internetplattform](#). Dort kannst du auch bequem nach Stichpunkten schauen; achte aber darauf, dass du die Anträge aus allen Berliner Kreisverbänden angezeigt bekommst.

## 2. Kleine Tipps beim Verfassen deines Antrags

Es gibt in unseren Statuten keine besonderen Anforderungen an einen schriftlichen Antrag, du kannst ihn formlos stellen. Dabei helfen dir die folgenden Hinweise:

- **Verwende unseren Vordruck:** Die Antragskommission der SPD Friedrichshain-Kreuzberg stellt dir einen einfachen [Vordruck zur Verfügung, den du hier herunterladen kannst](#). Der Vordruck gibt dir Orientierung und er hilft der Antragskommission bei der Zusammenstellung der Anträge.
- **Wähle eine klare Forderung für deinen Antrag aus:** Wie oben beschrieben enthält ein Antrag im Idealfall eine klare Forderung, die mit ja oder nein zu beantworten ist. Du brauchst keine Gesetzentwürfe schreiben, sondern eher Eckpunkte oder politische Leitlinien. Die Partei ist nicht der Gesetzgeber. Wir müssen als Partei nicht alle Detailprobleme schon in der Antragsphase lösen. Das muss die Beratung in den Parlamenten oder der Bezirksverordnetenversammlung leisten. Die Antragsarbeit gilt der politischen Willensbildung der Partei, dazu reicht auch ein einfacher Antrag mit einer groben Skizze der Maßnahme. Fasse dich kurz! Das hilft auf allen Ebenen bei der Beschlussfassung. Als Faustregel gilt: Schreibe das rein, was unbedingt umgesetzt werden muss, damit dein Ziel in den wesentlichen Punkten erreicht wird. Bitte vermeide umfangreiche Maßnahmenkataloge. In der SPD tendieren wir häufig dazu, ein Problem von allen Seiten betrachten zu wollen und umfassend zu lösen. Das ist eine tolle Eigenschaft, die uns von anderen Parteien abhebt. Aber es macht uns häufig auch sehr kompliziert. Der 10-Punkte-Katalog ist bekanntlich der Klassiker zur Lösung aller Probleme – aber in der Antragsarbeit ist er eher hinderlich, denn garantiert hat jeder mit mindestens einem der Punkte ein Problem. (Dann wird manchmal auch vorgeschlagen, einen Antrag in zwei Teile zu teilen). Von daher: konzentriere dich auf das Wesentliche.
- **Stelle klar, wer durch den Antrag adressiert wird:** Du solltest in deinem Antrag klar machen, wer der Adressat ist, also wer für die Umsetzung deines Vorschlags verantwortlich sein soll. Dies können die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung oder im Berliner Senat, das können aber auch unsere Mandatsträger und -trägerinnen in den Parlamenten sein oder auch der Kreis-, Landes- oder Bundesvorstand unserer Partei. Dies hängt immer davon ab, wo die Zuständigkeit und Möglichkeit für die Umsetzung besteht: Welche staatliche Ebene (Bezirk/Stadt/Land/Bund) ist für das Thema, das du anpacken willst, verantwortlich? Das Kindergeld muss z.B. auf Bundesebene geändert werden, während für einen Zuschuss für ein Familienzentrum das Bezirksamt vor Ort zuständig wäre. Wenn du nicht genau weißt, welche Ebene der richtige Adressat ist, dann frage nach!
- **Schreibe, wer deinen Antrag beschließen soll:** Die Parteiebene (Abteilung/Bezirk/Land/Bund), die deinen Antrag beschließen soll, muss im Antrag genannt werden. Bis zu welcher Ebene du deinen Antrag „schickst“, hängt davon ab, wen du für die Umsetzung verantwortlich machen willst (siehe vorheriger Punkt). Die SPD-Ministerinnen und Minister in der Bundesregierung sollten vom Bundesparteitag aufgefordert werden, etwas zu tun. Umgekehrt, wenn von deinem Antrag die Landesregierung betroffen ist, braucht dein Antrag nicht zum Bundesparteitag zu gehen. Dein Antrag beginnt dann mit dem Satz „Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen...“.
- **Wähle einen kurzen, aber aussagekräftigen Titel:** Der Titel ist die Überschrift, mit der der Antrag durch die Welt reist. Im Idealfall erkennt man schon am Titel, was der Antrag will. Gleichzeitig sollte dein Titel nicht länger als eine Zeile sein und er sollte möglichst keine Fachbegriffe und Fachsprache beinhalten, sondern auch am Infostand gleich verständlich sein.

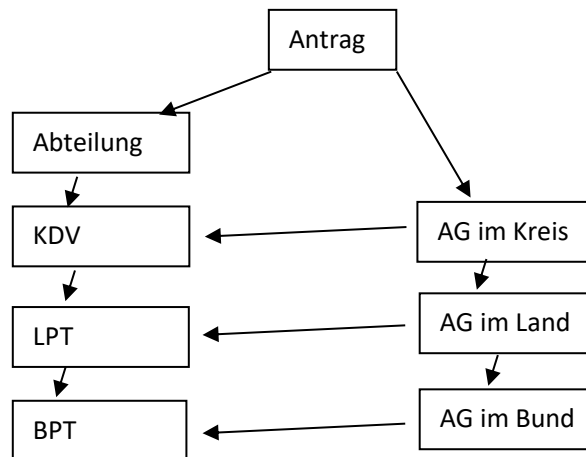
- **Schreibe in einfacher Sprache:** Dass dein Antrag verständlich sein sollte, gilt natürlich auch für den gesamten Text. Schreibe deinen Antrag so, dass jedes Parteimitglied ihn auch ohne Expertenwissen verstehen kann. Am besten ist es, wenn man deinen Antrag lesen kann und ihn danach am Infostand direkt erklären kann. Verwende dafür eine natürliche Sprache und möglichst wenig Fachausdrücke. Wenn du deinen Antrag Korrektur liest, dann überlege bei jedem Wort noch mal genau: Kann man das nicht auch einfacher ausdrücken? Manchmal kommt uns Sozialdemokraten ein Fachwort total gewöhnlich vor, aber außerhalb der Parteikreise versteht es keiner!
- **Komme im Antrag schnell zum Punkt und schiebe den Rest in die Begründung:** Zum Antragstext gehört streng genommen nur das, was nachher auch umgesetzt werden soll, also die Maßnahme und die konkrete Handlungsaufforderung. Was nicht dazu gehört, sind inhaltliche Begründungen, z.B. eine Problembeschreibung, Daten und Fakten oder eine Aufzählung, was in der Vergangenheit schon alles passiert ist. Diese Sachen kannst du alle in der Begründung aufnehmen. Im Antragstext sollten maximal zwei bis drei begründende Sätze zur Einleitung stehen. Umgekehrt gilt: Über die Begründung wird nicht abgestimmt, die Begründung steht auf der KDV auch nicht zur Verhandlung, nur der Antragstext.
- **Vermeide Abkürzungen:** Nicht alle kennen den internen Parteisprech, nicht jeder ist Teil einer Fachöffentlichkeit. Der übermäßige Gebrauch von Abkürzungen grenzt aus.

### 3. Vom Antrag zur Beschlussfassung

Wenn du deinen Antrag fertig gestellt hast, ist der nächste Schritt die Beschlussfassung: Über den Antrag soll abgestimmt werden. Dabei nimmt der Antrag seinen Weg durch die Gremien, angefangen von der untersten Ebene in deiner Abteilung oder Arbeitsgemeinschaft über die Kreis- und Landesebene der Partei bis hin zum Bundesparteitag.

1. **Deine Abteilung:** Hier fängst du an. Schicke deinen Antrag an den oder die Vorsitzende deiner Abteilung mit der Bitte, ihn auf der nächsten Sitzung zur Abstimmung zu stellen. Im Idealfall hast du deinen Antrag aber schon vor dieser Sitzung einmal persönlich vorgestellt. Mindestens solltest du ihn einige Tage vorher an deinen Vorstand schicken, damit er an alle Mitglieder mit der Einladung verschickt werden kann.
2. **Die Kreisdelegiertenversammlung (KDV):** Ist dein Antrag in der Abteilung beschlossen worden, schickt ihn dein Abteilungsvorstand an die Antragskommission der Kreisdelegiertenversammlung. Diese fügt ihn dem Antragsbuch der KDV hinzu (siehe Kapitel 4 – Frage zur Antragskommission). Auf der KDV wird dein Antrag von einem KDV-Delegierten vorgestellt. Bist du selbst keine Delegierte oder kein Delegierter auf der KDV, dann bitte eine Delegierte oder einen Delegierten aus deiner Abteilung oder Arbeitsgemeinschaft, den Antrag vor Ort vorzustellen. Diese Person sollte auch Fragen beantworten können.
3. **Der Landesparteitag (LPT):** Wird der Antrag von der KDV beschlossen, dann schickt ihn der oder die Vorsitzende der Antragskommission an den Landesparteitag. Dort fängt das Spiel von vorne an: Veröffentlichung des Antragsbuches, Sitzung der Antragskommission, Vorstellung und Abstimmung auf dem LPT.
4. **Der Bundesparteitag (BPT):** Dies ist die letzte Ebene: Hier gilt das gleich, wie beim LPT. Wenn dein Antrag es bis zum BPT geschafft hat: Respekt!

Alternativ zu deiner Abteilung kannst du deinen Antrag natürlich auch über eine Arbeitsgemeinschaft einbringen, in der du aktiv bist. Auch deine Arbeitsgemeinschaft kann Anträge in die KDV einbringen. Das bietet sich vor allem an, wenn sich dein Antrag auf ein Thema bezieht, mit dem sich deine Arbeitsgemeinschaft beschäftigt. Danach kann dein Antrag von der Arbeitsgemeinschaft auch erstmal an die Landesebene der Arbeitsgemeinschaft geschickt werden und von dort in den LPT. Dann kann er weitergehen auf die Bundesebene der Arbeitsgemeinschaft und zum BPT.



## 4. Vertiefende Fragen

Wir haben noch einige Fragen gesammelt, die vielleicht auch in deinem Kopf sind und die wir gerne beantworten möchten. Ansonsten gilt aber immer: Frage in deiner Abteilung nach, dort gibt es sicherlich Genossinnen und Genossen, die Erfahrung haben und dir gerne helfen.

- **Wer darf Anträge in die KDV einbringen?**

In einer Abteilung oder in einer AG auf Kreisebene darf jedes Mitglied Anträge einbringen. In die KDV dürfen nur Abteilungsmitgliederversammlung, der Kreisvorstand, eine Vollversammlung eines vom Kreisvorstand eingerichteten Facharbeitskreis, eine Delegiertenkonferenz bzw. Vollversammlung der auf Kreisebene tätigen Arbeitsgemeinschaften sowie Projektgruppen und Foren gestellt werden.

- **Gibt es Fristen, die zu beachten sind?**

Du kannst deinen Antrag zu jeder Sitzung deiner Abteilung mitbringen, das solltest du bloß einige Tage vor der Sitzung beim Vorstand ankündigen. Für die höheren Ebenen, also die KDV und den LPT und BPT gibt es jeweils Fristen, bis wann die antragsberechtigten Gliederungen ihre Anträge eingereicht haben müssen. Da die KDV meistens einmal im Frühjahr und einmal im Herbst tagt (genauso wie zeitversetzt der LPT), gibt es meist zwei spezielle Abteilungssitzungen im Jahr, in denen besonders viele Anträge bearbeitet werden. Die Fristen kennt dein Abteilungsvorstand.

- **Was ist, wenn ich die Antragsfrist verpasst habe?**

Für die Kreisdelegiertenversammlung und die Parteitage gibt es meist Antragsfristen (s.o.). Wenn ein aktuelles Thema erst nach dieser Frist aufkommt, dann kann man vor Ort in der Sitzung einen Initiativantrag einreichen. Dazu braucht man immer eine bestimmte Anzahl an Unterschriften von Unterstützern (auf der KDV 15% der Stimmen), die auch finden, dass das dringliche Thema nicht auf die nächste Versammlung verschoben werden darf. Und ihr braucht eine wasserdichte Begründung, warum Eilbedürftigkeit herrscht und der Antrag nicht schon zur regulären Frist vorgelegt werden konnte. In einer Abteilung gibt es keine Fristen, daher gibt es auch keine Initiativanträge. Es ist aber guter Stil, einen Antrag nicht erst zur Sitzung mitzubringen, wo er beschlossen werden soll.

- **Was ist, wenn gerade keine KDV ansteht?**

Es gibt Momente, in denen es schnell gehen muss und gerade kein Parteitag zur Verfügung steht. Dann können Anträge auch im Vorstand einer Ebene beschlossen werden, also z.B. im Abteilungsvorstand oder im Kreisvorstand und unter bestimmten Umständen auch so an die nächste Ebene weitergegeben werden. Wenn das in deinem Fall nötig sein sollte, sprich am besten mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern über deinen Antrag und die Gründe für die Eilbedürftigkeit.

- **Was macht eigentlich diese Antragskommission?**

Die Antragskommission hat die Aufgabe, die Anträge für einen Parteitag oder Delegiertenversammlung vorzubereiten, damit die Versammlung zügig ablaufen kann und möglichst auch über alle Anträge in der zur Verfügung stehenden Zeit beraten werden kann. Dazu werden zunächst alle Anträge aus den antragsberechtigten Gliederungen (bei der KDV: aus den Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften) gesammelt und in einem Antragsbuch für die KDV gebündelt. Dann trifft sich die Antragskommission einige Tage vor der KDV, um alle Anträge durchzugehen. Dabei sollen die Anträge herausgefiltert werden, bei denen es auf der KDV voraussichtlich Streit gibt. Dazu sind in der Antragskommission alle antragsberechtigten Gliederungen mit einem Mitglied vertreten. Anträge, bei denen sich alle in der Antragskommission einig sind, werden mit einem „Votum“ der Antragskommission auf eine Konsensliste gesetzt, über die auf der KDV gesammelt abgestimmt wird. Ein Votum ist eine Beschlussempfehlung, z.B. Ablehnung oder Zustimmung. Häufig hat die Antragskommission auch nochmal Rückfragen oder macht Änderungsvorschläge an dem Antrag, z.B. weil über die Antragskommission nochmal weiteres Expertenwissen in den Antrag einfließt. Auf dem Parteitag berichtet der oder die Vorsitzende der Antragskommission über die Diskussionen in der Antragskommission und ihr Votum.

- **Warum werden Anträge überwiesen bzw. zurücküberwiesen?**

Neben Zustimmung und Ablehnung kann ein Parteitag – häufig auf Empfehlung der Antragskommission – einen Antrag auch überweisen, z.B. an eine Kommission oder an eine Fraktion. Dies passiert meist dann, wenn ein Antrag entweder ein sehr spezielles Detail regelt, oder die Materie sehr komplex ist und sich der Parteitag aus diesem Grund keine richtige Meinung bilden kann. Manchmal werden aber auch Anträge an Fraktionen überwiesen, wenn die Versammlung den Anträgen nicht zustimmen will, sie aber auch nicht einfach ablehnen möchte. Dann delegiert man die Entscheidung durch eine Überweisung an eine andere Stelle. Außerdem kann ein Antrag auch zurücküberwiesen werden an den Antragssteller, z.B. weil er noch nicht ausgereift ist und der Antragssteller ihn nochmal überarbeiten soll.

- **Was ist, wenn mein Antrag an mehreren Stellen umgesetzt werden soll?**

Manchmal kommt es vor, dass ein Antrag in die Zuständigkeit mehrere politischer Ebenen fällt, z.B. ein Sofortprogramm vor Ort und ein langfristig wirkender Vorschlag auf Bundesebene vorgeschlagen wird. In diesem Fall solltest du überlegen, deinen Antrag zu splitten und zwei Anträge einzureichen, das erleichtert nachher die weitere Verarbeitung deiner Anträge.

So, jetzt bist du durch und es kann losgehen!

## 5. Zwei Beispiele

Im Folgenden stellen wir dir noch zwei Beispiele vor, die wir gut gelungen finden und an denen du dich gerne orientieren kannst.

### Antrag der Abteilung 13

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

- 1 **Friedrichshainer Familienzentrum FamoX erhalten**
- 2 Die SPD-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung von
- 3 Friedrichshain-Kreuzberg möge sich für den Erhalt des von der
- 4 Schließung bedrohten Friedrichshainer Familien- und Bildungs-
- 5 zentrums FamoX einsetzen.

#### Begründung:

Das Familien- und Bildungszentrum FamoX wurde 2014 von der gemeinnützigen oXymoron gGmbH gegründet. Aktuell ist es von der Schließung bedroht, da die Rücklagen des Trägers aufgebraucht und die laufenden Kosten ab 2018 nicht mehr gedeckt sind. Eine Zufinanzierung des Bezirkes könnte beispielsweise den Erhalt des Zentrums sichern.

Ca. 500 Besucherinnen und Besucher nutzen wöchentlich die niedrigschwelligen, meist kostenfreien Angebote. Diese reichen von Musik- und Sportkursen für die Kleinsten, über Beratung und Unterstützung junger Familien, bis hin zu offenen Angeboten zur Vernetzung innerhalb der Nachbarschaft. Diese Angebote sind für alle, unabhängig vom Einkommen, der Herkunft oder den körperlichen Voraussetzungen, wahrnehmbar. Denn das FamoX ist ein offener und auch barrierefreier Ort für alle von der Schwangerschaft bis ins hohe Alter. In Zeiten von knappen Kitaplätzen, fehlenden Hebammen und immer vielfältigeren Familienstrukturen, ist ein Ort wie dieser, der Raum für Austausch, Begegnung und Unterstützung bietet, zwingend zu erhalten.

Vor dem Hintergrund unseres wachsenden Bezirks wäre es außerdem zu kurzfristig eine bestehende Struktur aufzugeben, um dann später mit viel Geld und Mühe ggf. ein neues Zentrum zu errichten. Davon einmal abgesehen, dass der Bedarf, mit wöchentlich ca. 500 Besucherinnen und Besuchern bereits jetzt schon vorhanden zu sein scheint.

Name des Antragstellers

Ebene(n) der Partei, die den Antrag beschließen soll(en)

Einfacher, verständlicher Titel

Kurzer Antragstext, der zunächst benennt, wer für die Umsetzung verantwortlich ist und dann die Maßnahme beschreibt.

Ausführliche Begründung mit Hintergrund, Argumenten und Fakten

## Antrag der Jusos

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

### 2 **Öffentlichen Zugang zu Trinkwasser verbessern**

3 Wir fordern, dass an öffentlichen Plätzen Trinkwasserspender zu  
4 installieren sind. Die Anzahl der Trinkwasserspender richtet sich  
5 nach der Einwohner\*innenzahl einer Stadt sowie der Frequentie-  
6 rung eines Platzes und wird von Städteplaner\*innen generell bei  
7 der Neugestaltung von Plätzen berücksichtigt.

8 Des Weiteren fordern wir, dass Gastronomiebetriebe dazu ver-  
9 pflichtet werden, auf Anfrage kostenloses Trinkwasser (Leitungs-  
10 wasser in haushaltsüblicher Menge) zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung:**

Wasser ist das wichtigste Lebensmittel und der Zugang zu Wasser nicht nur lebensnotwendig, sondern auch Lebensqualität – ob zu Hause oder im öffentlichen Raum.

In unserer Hauptstadt Berlin gibt es nur ca. 40 Trinkwasserbrunnen, während es in Paris 733 sind. Deutschland ist im europäischen Vergleich bestenfalls im Mittelfeld. Es ist nicht leicht, im öffentlichen Raum an kostenloses Trinkwasser zu kommen.

Bleiben wir beim Beispiel Berlin: Wer die Berliner Schnauze mal Erleben möchte, muss einfach nur Leitungswasser im Restaurant bestellen. Patzige Antworten und Naserümpfen garantiert. Alternativ wird einfach teures Mineralwasser serviert und nachher abkassiert.

Das mag dem Gastronomiegewerbe zusätzliches Geld in die Kassen spülen, wirkt sich aber negativ auf die Lebensqualität aller aus. Oft bleibt man lieber durstig, als ein Getränk dazu zu bestellen. Auch Touristen\*innen stoßen sich regelmäßig an dieser vermeintlichen rüden deutschen Sitte.

Besonders Menschen mit niedrigem Einkommen und Obdachlose leiden unter der kapitalistischen Verwertung von Durst, einem der grundlegendsten menschlichen Bedürfnisse.

Es muss dringend nachgebessert werden. Die USA, Spanien, Italien, die Schweiz, und Frankreich machen es uns vor. In diesen Ländern sind öffentliche Trinkwasserbrunnen und -spender ein häufiges Straßenbild. Lasst uns diese Lebensqualität auch in Deutschland verwirklichen!

Dieser Antrag soll erst von der KDV und dann vom Landesparteitag beschlossen werden, damit am Ende die Landesregierung für die Umsetzung verantwortlich ist.

Durch eine Zeilennummerierung kann man sich in der Diskussion leichter orientieren

Der Antrag ist kurz und konzentriert sich auf die Benennung der beiden wesentlichen Maßnahmen. Der Rest kommt in der Begründung.



## 6. Anhang: Regelungen in unserer Satzung

Im Organisationsstatut der Partei (ergänzt durch die statuarischen Bestimmungen der SPD Berlin) ist die Antragsbefugnis und Einbringung in die KDV und an den LPT geregelt: [Beide Dokumente findest du hier.](#)

§ 22a Abs. 9 lautet: "Anträge zur Kreisdelegiertenversammlung müssen spätestens zwei Wochen vorher beim Kreisvorstand eingereicht werden. Anträge können nur durch eine Abteilungsmitgliederversammlung, den Kreisvorstand, eine Vollversammlung eines vom Kreisvorstand eingerichteten Facharbeitskreis, einer Delegiertenkonferenz bzw. Vollversammlung der auf Kreisebene tätigen Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Foren gestellt werden."

§ 18 Abs. 2 lautet: "Anträge zum Landesparteitag müssen spätestens fünf Wochen vorher beim Landesvorstand eingereicht werden. Anträge können nur durch eine Abteilungsmitgliederversammlung, eine Kreisdelegiertenversammlung, den Landesvorstand, die Delegiertenkonferenzen bzw. Vollversammlungen oder Vorstände der auf Landesebene tätigen Arbeitsgemeinschaften sowie die Mitgliederversammlungen der Projektgruppen, Foren oder Fachausschüsse gestellt werden."

Dazu kommt die Geschäftsordnung für den Landesverband Berlin:

§ 5 lautet: „Die Antragskommission hat die Aufgabe, die eingegangenen und während der Versammlung eingehenden Anträge zu beraten und nach Sachgebieten zu ordnen. Sie hat das Recht, auf den Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlungen Anträge, die den gleichen Sachverhalt betreffen, zusammenzufassen und als Vorlage der Antragskommission der Versammlung zu unterbreiten. Sie gibt Empfehlungen zur Abstimmung, wobei Minderheitsmeinungen dargestellt werden.“

§10 lautet: "Anträge sind der Versammlungsleitung rechtzeitig schriftlich einzureichen. Anträge aus der Mitte der Versammlung – Initiativanträge – bedürfen beim Landesparteitag der Unterstützung von mindestens 40 Delegierten, bei den Kreisdelegiertenversammlungen von 15 % der gewählten Delegierten. Über ihre Zulassung entscheidet die Versammlung auf Empfehlung der Antragskommission."